

Amtsblatt Chemnitz

Hochwasserschutz S.2

Das Land Sachsen setzt 15 Millionen Euro zum Hochwasserschutz an der Zwönitz ein.

Reisen S.3

Kinder brauchen für Auslandsreisen einen eigenen Pass. Also rechtzeitig beantragen!

Leselust S.4

Literaturfreunde erwarten spannende Autoren zu den Chemnitzer Literaturtagen.

Sitzungen S.6

Ortschaftsrat in Mittelbach lädt Interessierte ein, an der Sitzung beizuwohnen.

Ausschreibungen S.4,11

Aktuell veröffentlicht die Stadt Chemnitz in dieser Ausgabe drei Ausschreibungen.



Archivfoto: Stadt Chemnitz

Monument wieder auf festem Fuß

Die Sanierung des Sockels der Chemnitzer Sehenswürdigkeit wurde in der vergangenen Woche abgeschlossen

Die Sanierung des Sockels des Karl-Marx-Monuments in der Brückenstraße ist abgeschlossen. Die Anfang November vergangenen Jahres begonnen Arbeiten beinhalteten den Abbau der vorhandenen Platten und die Sanierung des Unterbetons. Außerdem wurde der Ringanker in Stahlbeton als tragendes Gerüst erneuert, ebenso wie die den Sockel bedeckenden Platten. Auch das Umfeld des Denkmals wurde insofern wieder hergerichtet, dass schiefe und kaputte Platten ausgetauscht oder repariert wurden. Die Kosten der Baumaßnahme belaufen sich auf rund 102.000 Euro, womit sie unter der ursprünglich an-

gesetzten Summe von ca. 106.000 Euro gehalten werden konnten. Davon entfallen 15.400 Euro auf Fördermittel, 25.000 auf Sponsoringmittel des Möbelhauses IKEA und etwa 61.600 Euro auf Eigenmittel der Stadt.

Das Karl-Marx-Monument wurde am 9. Oktober vergangenen Jahres 40 Jahre alt. Mit einer Höhe von 7,10 Meter (plus Sockel: 4,50 Meter) und einem Gewicht von etwa 40 Tonnen ist es eine der größten Protraitbüsten der Welt. Geschaffen wurde der Bronzekopf von dem sowjetischen Bildhauer Lew Kerbel.

Auf der Wand des hinter dem Monument gelegenen Gebäudes sieht man den Schriftzug „Proletarier aller Länder vereinigt euch!“ aus dem Kommunistischen Manifest in vier Sprachen – deutsch, englisch, französisch und russisch.

Ausgeführt wurden die Arbeiten durch das Ingenieurbüro May, die CIB-Generalunternehmer GmbH, und die Herberholz Martin Natur & Kunststeinbau GmbH & Co. KG. ■

Museumsplatz wird umgestaltet

Arbeiten zur Umgestaltung des Platzes vor dem künftigen Archäologiemuseum haben begonnen. Dazu verlegt die Stadt auf einer Fläche von 2.250 Quadratmetern neue Betonplatten. Gleichzeitig bezieht man die Gleise in den Vorplatz des Museums ein und gestaltet diesen barrierefrei. Blinden beispielsweise will man das Überqueren der Gleise durch akustische Signale erleichtern. Auf der Bahnhofstraße entsteht eine Haltestelle für Reisebusse, zudem wird für die Haltestelle »Freie Presse« ein zweiter Zugang eingerichtet. In den nächsten Wochen sollen auch technische Anlagen der CVAG und die Beleuchtung angepasst werden. Während der Bauzeit müssen Straßenbahnen umgeleitet werden. Über Auswirkungen auf den Fahrplan der Trams will die CVAG separat informieren. Jedoch wird der Verkehr auf der Brückenstraße nicht wesentlich beeinträchtigt. Bis zum 18. November soll das Vorhaben fertig sein. Die Stadt rechnet mit 810.000 Euro Baukosten. ■

Lesen als Schlüssel zur Erkenntnis

Vom weiten Weg zurück in die Vergangenheit – »Leselust« auf Kindheitserinnerungen

Mit Bora Ćosićs Erzählung »Eine kurze Kindheit in Agram« beginnen am Freitagabend die Chemnitzer Literaturtage »Leselust«. Die Schauspielerin Muriel Wenger liest 19 Uhr im Veranstaltungssaal des Tietz aus diesem Buch. Ein Gespräch mit dem Romancier – welches die kroatische Journalistin Lidija Klasić übersetzt – schließt sich an. Ćosić war im vergangenen Jahr der Internationale Stefan-Heym-Preis der Stadt Chemnitz verliehen worden.

Diese Ehre wurde ihm als politischem Autor zuteil, der als rastlos Schreibender unermüdlich den Nationalismus und die Großmachtpolitik Serbiens anprangert: Ein Land, in dem er 55 Jahre gelebt hatte. Als Fünfjähriger war er mit den Eltern von Zagreb nach Belgrad gezogen. Er, der in der »Weite der Weltliteratur, der Kunst und Philosophie« beheimatet ist, wie

es seine langjährige Übersetzerin Katharina Wolf-Grießhaber ausdrückt, geht in »Eine kurze Kindheit in Agram« auf Spurensuche nach seinen Wurzeln im Königreich Jugoslawien.

Versuch, sich zu erinnern

Als sich sein achtens Lebensjahrzehnt dem Ende neigt, versucht Bora Ćosić, sich in das Kind, das er vor vielen Jahren war, hinein zu vertiefen. Mit autobiografischem Blick schaut er auf den Ort seiner frühesten Kindheit Agram. Dort wurde Ćosić am 4. April 1932 geboren. Er taucht ab in das Dunkel seiner Vergangenheit um Stück für Stück Erinnerung ans Licht zu holen. Dabei zeichnet Ćosić nicht nur die eigene Kindheit, sondern auch das Bildnis seiner Geburtsstadt und einer im Umbruch begriffenen Epoche.

»In meinem Buch über Agram wollte ich möglichst viele der allerfrühesten Erinnerungen bewahren, die sich erfreulicherweise über so lange Zeit in mir erhalten haben. Das Unterfangen wurde zugegeben von häufigen Aufenthalten in meiner Geburtsstadt gestützt, deren Topografie ich Schritt für Schritt verifizierte und in der ich mir die Atmosphäre

und den Geist jener Zeit vergegenwärtigt habe. Denn zum Glück finden sich dort an den Häusern oder in Museumsstücken, Firmen, die die Zeit überdauert haben, und antiquarischen Büchern noch Bruchstücke der einstigen Szenerie. Ich muss sagen, Fiktion und 'Wirklichkeit' gehen, wenn wir uns mit der Kindheit beschäftigen, immer Hand in Hand«, erklärt der Autor.

Ćosićs »kurze Kindheit« endet, als die Familie nach Belgrad zieht. Sie endet aber auch, weil der Junge etwas Neues entdeckt: die Schrift. Aufschriften auf Wäschestücken und Schachteln, Texte auf Schildern und Litfassäulen lernt er zu entziffern. Doch stellt das Lesen seine bisherigen Erkenntnisse in Frage: »Mich erfasste eine Lesewut, nichts konnte sie eindämmen...« Mit dem Lesen wird alles anders: Die Fülle der Dinge bekommt eine Ordnung. Ein Vorgehen von dem der Schriftsteller noch heute überzeugt ist: »Ganz offensichtlich habe ich, ob im essayistischen oder im erzählerischen Genre, eine Vorliebe für die Kleinigkeiten, die das Leben ausmachen, und ich ordne und systematisiere sie.«

Leselust: Seite 4



Im vergangenen Jahr erhielt Bora Ćosić den Internationalen Stefan-Heym-Preis der Stadt Chemnitz. Foto: Patrick Ehrenberg

Hausnummern sind Pflicht

Wenn Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst mit Blaulicht und Signal unterwegs sind, dann geht es oft um Leben oder Tod. Obwohl Rettungskräfte von der Annahme des Notrufes bis zum Eintreffen am Ziel unter Zeitdruck arbeiten, verzögern sich mitunter lebensrettende Einsätze um vielleicht entscheidende Minuten, weil manche Häuser keine erkennbare oder gar keine Hausnummern haben. Gerade weil Retter auf diese sichtbaren Zeichen angewiesen sind und ihr Fehlen gravierende Folgen für Betroffene haben kann, weist das Ordnungsamt auf die in der Polizeiverordnung verankerte Pflicht der Hauseigentümer hin, Gebäude mit gut sichtbaren Hausnummern zu versehen. In der Verordnung wird ausdrücklich gefordert, Gebäude spätestens am Tag, an dem sie bezogen werden mit einer Hausnummer zu versehen. Diese müssen von der Straße aus gut lesbar sein. Deshalb sind sie »in einer Höhe von nicht mehr als drei Metern an der, der Straße zugekehrten Seite eines Hauses unmittelbar über oder neben dem Eingang oder, wenn sich dieser nicht an der Straßenseite des Hauses befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeaußenwand anzubringen«.

Anmelden für Auftakt Gesundheitswoche

Für den am 21. Mai in Chemnitz stattfindenden Auftakt der Sächsischen Gesundheitswoche bittet das Gesundheitsamt um Voranmeldung. Die Eröffnung findet im Tietz statt. Dabei thematisieren Vorträge die Möglichkeiten aktiven Alterns. Der Nachmittag bietet dann Gelegenheit für Diskussionen und ein Forum, bei dem man Praxisangebote kennen lernen und sich fachlich austauschen kann. Da die Teilnehmerzahl für den Auftakt begrenzt ist, empfiehlt sich die Voranmeldung bei Anett Rast, ☎ 488 5390, E-Mail anett.rast@stadt-chemnitz.de und im Sozialamt Silke Sander, ☎ 488 5023, E-Mail silke.sander@stadt-chemnitz.de.

Aktiv im Alter

Wohnen im Alter, generationsübergreifende Projekte, Hilfen im Alltag, Informationen rund um die Pflege – diese Themen erwarten Interessenten zur Aktionswoche »Aktiv im Alter« im Vita-Center.

Die Veranstaltung läuft in Kooperation mit dem Sozialamt und anderen Partnern. Beratung und Information sowie Vorträge zum Alter(n) werden geboten. Zudem präsentieren Vereine, Organisationen und Leistungsanbieter mit ihren vielfältigen Angeboten. Die Veranstaltung wird am Mittwoch, den 2. Mai 2012 um 11 Uhr eröffnet.

Stadt erlässt Haushaltssperre

Stadtkämmerer Berthold Brehm hat am vergangenen Dienstag eine haushaltswirtschaftliche Sperre für die Stadt Chemnitz ausgesprochen. Dies ist eine Maßnahme, um die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit der Stadt kurzfristig im Jahr 2012 zu sichern. Grund für die ausge-

sprochene Sperre sind der nicht ausgeglichene Haushalts- und mittelfristige Finanzplan sowie die zusätzlichen Aufwendungen, die sich aus dem Tarifabschluss ergeben. Mit der Haushaltssperre werden bei den laufenden Personalkosten zwei Millionen Euro gesperrt. Zugleich

werden die Sachkosten innerhalb der Verwaltung mit sofortiger Wirkung in Höhe von sechs Prozent gesperrt.

Dies entspricht einer Summe von 7,8 Millionen Euro. Ausnahmen von der pauschalen Sperre gibt es nur in wenigen Bereichen wie zum Beispiel

der Jugendhilfe, Winterdienst oder dem Zuschuss fürs Tietz.

Bei den Aufwendungen für das Budget Sozialhilfe wird eine Einzelsperre von zwei Millionen vorgesehen, womit den Besonderheiten dieses Bereiches entsprochen werden soll.

Mehr Schutz für Zwönitz-Anwohner

Hochwasserschutz in Erfenschlag und Einsiedel geht zügig voran

Nach der Winterpause sind die Bauarbeiten zum Errichten von Hochwasserschutzanlagen in Einsiedel und Erfenschlag wieder aufgenommen worden. Derzeit laufen laut Landestalsperrenverwaltung die Arbeiten an sieben Abschnitten gleichzeitig. Drei Bereiche befinden sich in Erfenschlag, vier in Einsiedel. Durch diese Straffung verkürzt sich die Gesamtbauzeit und der angestrebte Hochwasserschutz werde früher erreicht. Mit den jetzigen Maßnahmen stellt die Landestalsperrenverwaltung (LTV) in den genannten Stadtteilen einen Hochwasserschutz her, der den Abfluss einer Wassermenge sichert, die statistisch alle 25 Jahre überschritten werde.

Das Vorhaben wurde im Rahmen eines umfangreichen Planfeststellungsverfahrens durch die Landesdirektion genehmigt. Die Leistungen hat die Behörde bundesweit ausgeschrieben. Die Ausführung hat die LTV erfahrenen Baufirmen aus dem



Mit rund 15 Millionen Euro will das Land den Hochwasserschutz an der Zwönitz in Erfenschlag und Einsiedel verbessern. Foto: Wolfgang Schmidt

Regierungsbezirk Chemnitz übertragen. Unter anderem sollen der Neubau von Hochwasserschutzmauern, die Erhöhung von vorhandenen Ufer-

mauern, neue Hochwasserschutzwälle und die bereichsweise Aufweitung von Gewässerabschnitten sowie das Sichern von Böschungen mit

Blocksteinen den Hochwasserschutz verbessern.

Diese Hochwasserschutzmaßnahmen erstrecken sich über eine Länge von 4,5 Kilometern zwischen der Rosenstraße in Einsiedel und der Straße an der Walzenmühle in Erfenschlag. Probleme bei der Bauausführung ergeben sich durch die enge Bebauung in den beiden Ortslagen und durch die Vielzahl der Versorgungsleitungen. Auch ist die Bauausführung bei entsprechendem hohem Wasserstand der Zwönitz behindert. Allerdings verlaufen die Arbeiten laut LTV derzeit nach Zeitplan. Mit den Baumaßnahmen wurde Ende 2009 am ersten Abschnitt (M 1.5, Maschinenfabrik Einsiedel) begonnen. Die Fertigstellung dieses ersten Teilabschnittes erfolgte Ende 2010. In den Jahren 2010 und 2011 wurde in weiteren Bauabschnitten mit der Leistungsausführung begonnen. Weitere Abschnitte sollen im Jahr 2012 fertig gestellt werden. Alle Hochwasserschutzmaßnahmen an der Zwönitz in Einsiedel und Erfenschlag – als Maßnahmeabschnitte M1.1 bis M 1.8 bezeichnet – sollen 2013 beendet sein. Das Projekt wird aus Mitteln der Europäischen Union gefördert. Die Gesamtkosten werden zirka 15 Millionen Euro betragen.

50.000 Euro für soziokulturelle Jugendarbeit

Für 34 Projekte der soziokulturellen Jugendarbeit bewilligte der Jugendhilfeausschuss kürzlich 50.000 Euro. Damit stimmten die Ausschussmitglieder einer entsprechenden Verwaltungsvorlage zu.

Unter anderem unterstützt die Stadt das zum sechsten Mal stattfindende »Stay Rebel Festival« für Demokratie, Toleranz und Antirassismus ebenso wie die traditionelle Märchennacht der Parkeisenbahn und ein Animati-

onworkshop der Chemnitzer Filmwerkstatt, das Familien-Projekt »Sonnenberg-Sommer« und den Literaturwettbewerb »poetbewegt«.

Auch das »Fuego a la isla«-Spektakel auf der Schloßteichinsel und das vom Verein Kraftwerk veranstaltete Kinderfest auf der Küchwaldwiese werden bezuschusst. Partizipieren sollen auch Theaterprojekte, darunter Gastspiele zu den vom Freien Institut für Bildung Chem-

nitz veranstalteten »Hundstagen«, ebenso verschiedene Feste anlässlich des Kindertages, Seifenkistenrennen und ein Zirkusprojekt, die künstlerisch-musikalische Begleitung des Chemnitz Marathons und die Unterstützung des Fußballturniers der Bambini-Mannschaften, das Projekt »Klassik in der Kammer« für junge Leute, ein künstlerisch-ökologisches Spektakel zum Thema Baum und ein Fotoworkshop zum Thema Licht.

Auch Jugendliche, welche ihre Jugendkirche gestalten und die vom Künstlerbund mit der Kita »Pampelmuse« geschaffenen Arbeiten aus Holz, Keramik und Textilien erhalten Geld. Neu ist, dass sich viele neue junge Akteure und Künstler bei der Stadt um eine Förderung ihrer Projekte und Aktivitäten bemühen und damit nicht zuletzt auch dem Kerngedanken der Förderrichtlinie Rechnung getragen wird.

Fußwegbau zwischen Friedrich-Hähnel- und Carl-Bobach-Straße

Ab 10. April beginnen die Arbeiten an einen Verbindungsweg zwischen der Friedrich-Hähnel-Straße und Carl-Bobach-Straße. Dabei soll die durch den Abriss von Wohnhäusern unterbrochene Wegeverbindung zwischen den beiden Straßen wieder hergestellt werden.

Neben dem grundhaften Ausbau des Gehweges wird der Oberflächenbelag der vorhandenen Fuß-

wege erneuert und eine sichere fußläufige Verbindung an der Friedrich-Hähnel-Straße in Richtung Kindergarten »Sonnenschein« hergestellt. Auch Parkplatzzufahrten werden in diesem Zusammenhang für eine sichere Fußwegüberquerung umgestaltet. Auf die Fußwege wird Asphalt aufgezogen. Angrenzend entsteht ein halbmeter breites Bankett aus Schotterrasen und eine

Entwässerungsmulde. Das Tiefbauamt stellt sicher, dass Fußgänger während der Arbeiten sicher an der Baustelle vorbei gelangen. Nur der Straßenverkehr in der Friedrich-Hähnel-Straße ist zeitweise eingeschränkt. Das Ende der Arbeiten ist für Mitte Mai geplant. Die Baukosten betragen rund 57.000 Euro. Ausführen wird diesen Ausbau die Firma Dietmar Mothes GmbH.

Wanderungen

Auch 2012 finden von Roland Bauermeister geführte Spaziergänge statt. Den nächsten gibt es am 23. April, 17 Uhr, ab Portensteg. Die Wanderung führt über den Kaßberg und dauert drei Stunden.

Am 25. April folgt schon ein weiterer Spaziergang durch den Crimmitzschauer Wald. Treffpunkt ist 16.30 Uhr, am Eingang Botanischer Garten Chemnitz, Leipziger Straße 147.

Eine Tuba für Martin

Erfüllung durch Musik – gemeinsam Musik erleben ist das Leitmotiv der Sächsischen Mozart-Gesellschaft e.V. unter dem auch die Aktivitäten des Vereins mit seinem Projekt »100 Mozartkinder« stehen.

Im Ensemble »100 Mozartkinder« erarbeiten Kinder zwischen sieben und 18 Jahren gemeinsam Programme wie beispielsweise den »Karneval der Tiere«, der unlängst vor 170 Kindern aus Grundschulen und Kindertagesstätten sowie für Familien im Kraftwerk aufgeführt wurde.

Im Januar waren vier Kinder zur Mozartwoche nach Salzburg gefahren, um dort zusammen mit den Mozart Boys & Girls ihre Ensemblearbeit zu präsentieren. Als nächstes freuen sich die Mädchen und Jungen schon auf eine Orgelführung in der Schloßkirche. Sie dürfen dort selbst einmal spielen. Auch eine Fahrt nach Prag, um dort Freunde von der Prager Mozart-Gesellschaft zu treffen, ist geplant. Für etwa die Hälfte der Kinder werden Förderer und Paten gesucht, um auch deren Unterricht oder die Bereitstellung von Instrumenten zu ermöglichen.

So stellte der Vorstand zu Mozarts Geburtstag am 27. Januar den Mozartfreunden Martin vor, dessen alte



Eine neue Tuba für Martin. Viele machten es möglich.

Foto: Wolfgang Schmidt

Tuba nicht mehr spielfähig ist und eine Reparatur keinen Sinn mehr macht. Die Neuanschaffung eines solchen Instruments kostet über 5.900 Euro – ein Betrag den er und die Eltern nicht leisten können, aber 2.000 Euro hatte Martin bereits dafür gespart.

Der Unterstützungsauftrag wurde gehört, denn im Ensemble hat Martin Tuba blasend überzeugt. Der anwesende Rotary Club Chemnitz, zwei Chemnitzer Lions Clubs, die Sparkasse Chemnitz, die Familie Sattelmacher und die Chemnitzer Siedlungs Gemeinschaft eG haben ihre Unterstützung für die Mozartkinder zugesagt. Mit dem Entgegenkommen eines Instrumentenherstellers aus Markneukirchen und eines Musikhauses konnte die Tuba und ein dringend benötigtes E-Piano für das Projekt »100 Mozartkinder« erworben werden.

Jüngst zum Familienkonzert im Spektrum hat die Sächsische Mozart-Gesellschaft die neue Tuba an Martin übergeben.

Damit kann er sich nicht nur musikalisch Träume erfüllen, sondern hat gleichzeitig etwas gelernt, wie in unserer Gesellschaft Hilfe geleistet wird, die er auf seine Weise sicher wieder an die Gemeinschaft zurückgeben wird.

Jugend musiziert

Musikschüler waren erfolgreich beim Landeswettbewerb »Jugend musiziert«. In den Kategorien Duo Klavier/Streichinstrument, Solo Klarinette, Solo Oboe, Solo Querflöte und Klavier vierhändig errangen sie sieben 1. Preise, drei 2. und ein 3. Preis. Acht Musikschüler nehmen nun am 49. Bundeswettbewerb »Jugend musiziert« vom 25. Mai bis 1. Juni in Stuttgart teil.

Kinder golfen

Wetten, dass am 16. Mai mindestens 175 Grundschüler und Vorschulkinder auf den Golfplatz am Wasserschloss Klaffenbach für einen guten Zweck die Schläger schwingen? Die studentische Fachgruppe »Ictus Academicus«, die Golf in Chemnitz zum Breitensport verhelfen will, begibt sich mit dieser Wette auf Teilnehmer-Suche. »Spielerisch wollen wir Sport, Wissenschaft und Engagement verbinden«, sagt Frank Joachim Seidel. Die Kinder werden am 16. Mai ab 8.30 Uhr nicht nur möglichst viele Golfbälle versenken. Sie erleben auch einen Exkurs in die Wissenschaft. Dabei gilt es, Aufgaben zu lösen und Punkte zu sammeln. Die wandeln Sponsoren in Geld um, das soziale Einrichtungen erhalten.

Von der Kunst des Sammelns

Im Tietz präsentiert das Museum für Naturkunde eine spannende Schau, die das Sammeln zum Gegenstand hat.

Für das Museum für Naturkunde ist Sammeln ist eine Kunst! Doch Sammeln bedeutet auch viel Arbeit: Alle Objekte, die im Museum zu bewundern sind, werden mühevoll und gründlich ausgesucht, präpariert, fachgerecht ausgestellt und gepflegt.

Die Ausstellung zeigt, wie und was gesammelt wird und wie man die Objekte so erhalten kann, dass sie die Jahre im Museum unbeschadet überstehen. So präsentiert sich den Besuchern ein vielfältiger und eindrucksvoller Querschnitt durch die Sammlungsbereiche des Museums. Dabei gibt es nicht nur für Naturforscher viel zu entdecken, denn die Schwerpunkte der Ausstellung sind, genau wie die gesamte Sammlung des Museums für Naturkunde, äußerst breit gefächert. Ein Highlight stellen die gezeigten Wirbeltiere dar, unter denen sich auch viele Jungtiere – vom Rehkitz über die kleine Stock-

ente, bis hin zum preisgekrönten Kormoran, der bei der Weltmeisterschaft der Präparatoren in diesem Jahr den zweiten Platz erringen konnte. Der entomologische Bereich bietet spannende Einblicke in die Welt der Schmetterlinge und Insekten. Um die lichtempfindlichen Ausstellungsstücke nicht zu beschädigen, müssen die Besucher selbst ein zum Forscher werden. In einem eigens eingerichteten Dunkelraum können die Exponate mit einer Taschenlampe erkundet werden. Dort sind Mineralien, die unter UV-Licht hell erstrahlen, zu sehen. Im Bereich der geowissenschaftlichen Sammlung besteht die

Möglichkeit, einen Blick auf zahlreiche Grabungsfunde zu werfen. So sind die Spuren von Sauriern auf einer Fährtenplatte und der permzeitliche Geißelskorpion zu bewundern, den Chemnitzer Forscher erst vor wenigen Wochen entdeckten. Die Sonderschau zeigt noch bis zum 26. August, warum, wofür und wie Museen sammeln, welche Geschichten die Objekte erzählen und wie sie die Jahrhunderte überdauern. Informationen und Anmeldungen für Sonderveranstaltungen zur Ausstellung täglich von 7 bis 8.30 Uhr unter ☎ 0371/488 4555 oder unter www.dastietz.de.

Kinder benötigen Pass für Auslandsreisen

Kinder brauchen ab 26. Juni 2012 für Auslandsreisen einen eigenen Pass: Nach Information der Meldebehörde im Bürgeramt sind Kindereinträge im Reisepass der Eltern demnächst ungültig.

Besonders mit Blick auf die Ferienzeit und damit verbundene Fernreisen macht die Meldebehörde auf diese wichtige Änderung im deutschen Passrecht aufmerksam: Ab dem 26. Juni 2012 sind aufgrund europäischer Vorgaben Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig und berechnen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Das bedeutet, dass ab diesem Tag

alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen müssen. Die Reisepässe der Eltern, in denen das Kind ggf. noch eingetragen ist, bleiben uneingeschränkt gültig.

Für Kinder kann je nach Bedarf und Einreisebestimmungen des jeweiligen Landes ein Kinderreisepass, ein Reisepass oder ein Personalausweis durch die Meldebehörde ausgestellt werden. Die Informationen zur Antragstellung stehen im Internet auf der Seite der Stadt Chemnitz unter www.chemnitz.de > Formulare.

Die aktuellen Sprechzeiten der Meldebehörde (Düsseldorfer Platz 1 in

09111 Chemnitz) sind: Montag und Freitag 8.30 Uhr bis 12 Uhr, Dienstag und Donnerstag 8.30 Uhr bis 18 Uhr sowie Samstag 9 Uhr bis 13 Uhr. Dokumente können ebenfalls in den Bürgerservicestellen der Stadt beantragt werden. Die Sprechzeiten der jeweiligen Bürgerservicestelle stehen ebenfalls im Internet unter www.chemnitz.de > Bürgerservice > Bürgerservicestellen. Auskünfte erhalten Bürger auch unter der Behördenrufnummer 115. Hintergrund: Die Änderung ergibt sich unmittelbar aus der Verordnung (EG) Nr. 444/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Mai 2009 zur Änderung der Ver-

ordnung (EG) Nr. 2252/2004 des Rates über Normen für Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten in von den Mitgliedsstaaten ausgestellten Pässen und Reisedokumenten (EU-Passverordnung). Hintergrund ist das in der EU-Passverordnung aus Sicherheitsgründen verankerte Prinzip »eine Person – ein Pass«, das europaweit bis zum 26. Juni 2012 umzusetzen ist und von der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) empfohlen wird.

Zusätzliche Informationen auch unter (<http://www.bmi.bund.de/Share-Docs/Pressemitteilungen/DE/2012/03/reisepass.html>)

Akron begrüßt mit Musik

»Say it with music« – »Sag's mit Musik« lautet der Titel des Programms des Show-Chors der Miller South School aus der Partnerstadt. Auf ihrer Deutschland-Tournee machen die 10- bis 14-jährigen Sänger am 15. April, Station in Chemnitz. Das Konzert beginnt um 11 Uhr im Haus Kraftwerk. Anschließend freuen sich die Jugendlichen aus der Partnerstadt auf ein Programm im Kraftwerk, wozu Chemnitzer Jugendliche eingeladen sind, die bei dieser Gelegenheit ihre Englisch-Kenntnisse praktisch anwenden möchten. Das Konzert ist Höhepunkt zum Jubiläum der 15-jährigen Städtepartnerschaft zwischen Chemnitz und Akron und deshalb ist der Eintritt natürlich frei.

Einschulung

Seit Oktober untersuchten fünf Ärzte künftige Erstklässler auf Schulauglichkeit. Über 1.900 Kinder stellten sich bei Fachärztin Ursula Spahn, Leiterin des Kinder- und Jugendgesundheits-schutzes und ihrem Team vor. Auch Eltern und Lehrer wurden zum Schulstart der Kinder beraten. 142 Kinder stellten die Ärzte ein Jahr von der Schulpflicht zurück. In den kommenden Wochen werden jene Mädchen und Jungen, die zur Untersuchung krank waren oder später nach Chemnitz zogen, untersucht.

Die Chemnitzer in »Leselust«

Prominente Autoren erwarten lesefreudiges Publikum zu den Chemnitzer Literaturtagen

Größter Feind des Lesens ist und bleibt das Fernsehen, das Medium, auf das nach Umfragen des deutschen Buchhandels 60 Prozent der Deutschen am wenigsten verzichten wollen. Dagegen kämpfen Verlage und der Literaturbetrieb seit langem an.

Dass Lesen auch vom Fernsehen profitieren kann, dies beweist die Chemnitzer »Leselust«. Die vierte Auflage dieser Literaturtage, die vom 13. bis 29. April über die Bühne gehen, leben unter anderem auch von der Präsenz ihrer Protagonisten auf der Mattscheibe: Allen voran Dieter Moor, der Anchorman des ARD-Kulturmagazins »Titel, Thesen, Temperamente«. Gemeinsam mit seiner Frau Sonja betreibt er nahe Berlin einen Bio-Hof. Zur »Leselust« liest der Fernsehmann aus seinem Buch »Was wir nicht haben, brauchen Sie auch nicht«. Das Buch ist eine Liebeserklärung – O-Ton Moor: an eine »unterschätzte Region« und deren Menschen. Es geht um das Dörfchen Amerika nahe Berlin in das es die Moors verschlägt, als sie ihren Lebensraum von einer artgerechten Landwirtschaft verwirklichen und



Bio-Bauer oder Medienmensch? Darauf lässt sich Dieter Moor nicht festlegen. Foto: Manuel Krug

dafür die Schweizer Postkartenidylle gegen die neue Heimat in Brandenburg tauschen.

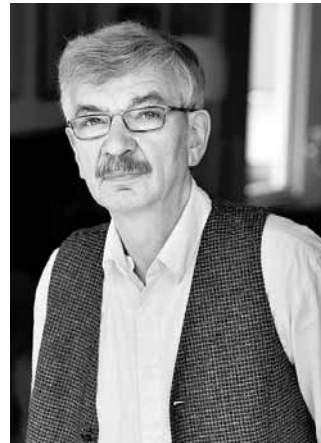
Nicht minder präsent in den Medien ist Sarah Kuttner. Die aus Sendungen

des ZDF und 3sat sowie von VIVA- und MTV-Formaten bekannte Moderatorin hat längst die Lust am Schreiben entdeckt und der Erfolg ihres Erstlings »Mängelexemplar«, der 500.000 Mal über den Ladentisch ging, gibt ihr recht. Nun legt die 33-jährige Autorin ihr zweites Buch »Wachstumsschmerz« vor. Dem Alter selbst noch nicht lange entwachsen, beschreibt sie darin den schwierigen, oft verfahrenen Weg zweier junger Menschen, die sich vornehmen erwachsen zu werden.

Auf den ebenfalls Medien affinen Wolf Biermann dürfen sich hingegen nur diejenigen freuen, die sich rechtzeitig Karten für die begrenzten Plätze zu Gang und Lesung des Poeten in der Villa Esche reserviert haben. Seit langem ist diese Veranstaltung bereits ausverkauft. Schade!

Der Stefan-Heym-Preisträger Bora Ćosić kommt erneut, diesmal zur »Leselust« nach Chemnitz. Er freut sich auf die Begegnung mit der Stadt und ihren Menschen: »Chemnitz habe ich im vergangenen Jahr als sehr angenehme Stadt erlebt, herzlich und offen, und vor allem hat sie mich mit ihrer geschichtlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Tradition beeindruckt.

Unvergesslich sind mir die Villa Esche – ich zu Gast bei Henri van de Velde! – und das Konzert, eigentlich alles, denn mir ist bewusst, dass das



Christoph Hein liest am 23. April, 19 Uhr im Veranstaltungssaal des Tietz. Foto: Heike Steinweg, Suhrkamp Verlag

empfangen. Ich hoffe sehr, dass ich noch öfter in Chemnitz zu Gast sein darf.«

Ćosić wünscht sich, dass er mit seiner Erzählung »Eine kurze Kindheit in Agram« deutsche Leser auch anregen kann, sich mit der Historie des Balkans zu befassen. »Ich beschreibe in allen meinen Texten, die sich mit meinem einstigen Heimatland beschäftigen, die dortigen Gegebenheiten, Traditionen und kulturellen Werte so detailliert, wie es eben geht, denn mir ist bewusst, dass das

hiesige Publikum recht nebulöse Vorstellungen von unserem Land hat. Und so ist es unabdingbar, dass die Deutschen über das oberflächliche, vorwiegend auf die dramatischen Kriegsgeschehnisse beschränkte Wissen hinaus vom Geist und Wesen der Ereignisse erfahren, aus denen sich unsere Geschichte zusammensetzt. Bei Lesungen streue ich immer positive Erfahrungen ein, nicht nur für das Publikum, auch für mich selbst.«, so der Autor, der am 5. April 80 Jahre alt wurde.

Nach Bora Ćosić, der die Chemnitzer Literaturtage »Leselust« am Freitag, 19 Uhr im Tietz mit einer seiner jüngsten Erzählungen »Eine kurze Kindheit in Agram« eröffnet, dürfen sich die Chemnitzer auf einem weiteren Literaten mit internationalem Format freuen: Christoph Hein.

Hein, der sich nicht gern auf eine bestimmte Lesart seiner Texte festlegt und die Interpretation seiner Bücher dem Leser überlässt, kommt mit »Weiskerns Nachlass« nach Chemnitz. Es ist die Geschichte des 59-jährigen Dozenten der Kunstwissenschaft Rüdiger Stolzenburg, dessen beruflicher Weg nicht eben nach oben führt. Auch aus der in gestellten akademischen Stelle wird nichts werden. Als das Finanzamt noch größere Nachforderungen aufmacht, scheint sich Stolzenburg im freien Fall zu befinden. ■

Ausschreibungen

Vergabe-Nr. 31/40/12/018

a) Name und Anschrift der Vergabestelle (Auftraggeber): Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Schulverwaltungsamt, Herr Wagner, Bahnhofstr. 53, 09111 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 4066, Fax: 488 4098, Email: rolf.wagner@stadt-chemnitz.de Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz,

Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A 2009 c) Einreichungsform für Teilnahmeanträge oder Angebote: Schriftlich d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung: Ausführungsort: Stadt Chemnitz, BSZ für Gastgewerbe, Ernährung und Hauswirtschaft, Arthur-Bretschneider-Str. 17, 09113 Chemnitz, Art und Umfang der Leistung: Möblierung des Fachraumes Apothe-

kenpraxis im BSZ für Gastgewerbe, Ernährung und Hauswirtschaft f) Zulassung von Nebenangeboten: nein g) Bestimmungen über die Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /31/40/12/018: Beginn: 13.08.2012, Ende: 17.08.2012 h) Ausgabe der Vergabeunterlagen durch: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de i) Teilnahme- oder Angebots- und Bin-

defrist: Angebotsfrist: 07.05. 2012, 10.00 Uhr Bindefrist: 04. 06.2012 j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen m) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /31/40/12/018: 5,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg. Zahlungseinzelheiten: Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Anforderung bis: 19.04.2012, Abholung/Versand:

sand: 26.04.2012, Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 /Zi. 416a, 09111 Chemnitz. Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag: 13.00 - 15.00 Uhr Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz Kontonummer: 3501007506 Bankleitzahl: 87050000 Verwendungszweck: 18507449 31/40/12/018 n) Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

Vergabe-Nr. 31/52/12/005

a) Name und Anschrift der Vergabestelle (Auftraggeber): Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Sportamt, Reichenhainer Straße 154, 09125 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 5251, Fax: 488 5299, Email: jennifer.wolf@stadt-chemnitz.de Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle,

Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A 2009 c) Einreichungsform für Teilnahmeanträge oder Angebote: Schriftlich d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung: Ausführungsort: Stadt Chemnitz, Schwimmhalle, Max-Schäller-Straße 5, 09122 Chemnitz; Sonstige Angaben: Stadtbad, Mühlenstraße 27, 09111 Chemnitz. Art und Umfang der Leistung: Lieferleistung Rollrostabdeckungen Schwimmbad Schwimmhalle »Am Südring«, Max-Schäller-Straße 5, 09122 Chem-

nitz, Stadtbad, Mühlenstraße 27, 09111 Chemnitz f) Zulassung von Nebenangeboten: nein g) Bestimmungen über die Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /31/52/12/005: Beginn: 05.06.2012, Ende: 13.07.2012; h) Ausgabe der Vergabeunterlagen durch: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel. (0371) 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de i) Teilnahme- oder Angebots- und

Bindefrist: Angebotsfrist: 07.05. 2012, 10.00 Uhr Bindefrist: 04. 06.2012 j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen m) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /31/52/12/005: 5,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg. Zahlungseinzelheiten: Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Anforderung bis: 19.04.2012, Abholung/Versand:

26.04.2012. Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 /Zi. 416a, 09111 Chemnitz. Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag: 13.00 - 15.00 Uhr Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz Kontonummer: 3501007506 Bankleitzahl: 87050000 Verwendungszweck: 18507449, 31/52/12/005 n) Zuschlagskriterien: Zuschlagskriterien: Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf folgende Kriterien: 100 % Gesamtpreis niedrigstes bewertetes Angebot

Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses – öffentlich –

Dienstag, den 17.04.2012, 16:30 Uhr,
Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses – öffentlich – vom 17.03.2012
4. Beschlussvorlage an den Stadtrat
Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10/08 EDEKA-Einkaufsmarkt an der Frankenberger Straße
Vorlage: B-102/2012

Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

5. Beschlussvorlage an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 09/13 Limbacher Straße 194-230
Vorlage: B-093/2012
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
6. Informationsvorlagen an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
- 6.1. Übersicht über alle durchgeführten Vergaben nach VOB, VOL und VOF für das Jahr 2011 getrennt nach Stadt Chemnitz und städtische Beteiligungsgesellschaften
Vorlage: I-027/2012
Einreicher: Dezernat 3 / Amt 30
- 6.2. Ergebnisse des externen

- Audits im Rahmen der Teilnahme am eea® sowie Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Integrierten Klimaschutzprogramm für die Stadt Chemnitz
Vorlage: I-013/2012
Einreicher: Dezernat 3/Amt 36
7. Verschiedenes
 - 7.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- Sachstandsbericht zum Brachflächenkataster
 - 7.2. Fragen der Ausschussmitglieder
 8. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses – öffentlich –

Wessler // Bürgermeisterin

Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich –

Donnerstag, den 19.04.2012, 16:30 Uhr,
Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich – vom 15.03.2012

4. Beschlussvorlagen an den Verwaltungs- und Finanzausschuss
- 4.1. Veräußerung der Flurstücke 1852 a und 1852 f der Gemarkung Chemnitz
Vorlage: B-017/2012
Einreicher: Dezernat 6/Amt 23
- 4.2. Verkauf von Teilflächen der Flurstücke 101/44, 101/66, 101/68 und 101/108 der Gemarkung Helbersdorf an der Paul-Bertz-Straße/Stollberger Straße
Vorlage: B-103/2012

- Einreicher: Dezernat 6/Amt 23**
5. Verschiedenes
 - 5.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
 - 5.2. Fragen der Ausschussmitglieder
 6. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich –

Berthold Brehm // Stadtkämmerer

Sitzung des Schulausschusses – öffentlich –

Mittwoch, den 18.04.2012, 16:30 Uhr,
Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Schulausschusses – öffentlich – vom 18.01.2012

4. Beschlussantrag an den Schulausschuss
Mittelbereitstellung für den Kreisschülerrat Chemnitz
Vorlage: BA-009/2012
Einreicher: SPD-Fraktion
5. Verschiedenes

- 5.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 5.2. Fragen der Ausschussmitglieder
6. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Schulausschusses – öffentlich –

Rochold // Bürgermeister

Versammlung der Jagdgenossenschaft Chemnitz-Euba

26. April 2012, 19:00 Uhr - Gasthaus Am Lehngut in Euba

Folgende Tagesordnung wird vorgeschlagen:

1. Eröffnung, Abstimmung zur Tagesordnung
2. Wahl Versammlungsleiter,

- Protokollant
3. Bericht Vorsitzende
4. Kassenbericht
5. Kassenprüfbericht
6. Bericht der Jagdpächter
7. Aussprache zu den Berichten

8. Entlastung des Vorstandes
 9. Schlusswort Vorsitzende
- Jeder Jagdgenosse kann sich mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

Angelika Uhlig // Vorsitzende

Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich –

Montag, den 16.04.2012, 19:00 Uhr, Sitzungsraum, Rathaus Mittelbach, Hofer Straße 27, 09224 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich – vom 12.03.2012
4. Vorlagen an den Ortschaftsrat
- 4.1. Umverteilung finanzieller Mittel an den Heimatverein Mittelbach e.V. für eine zentrale Veranstaltung 2012
Vorlage: B-100/2012
Einreicher: OV Mittelbach

- 4.2. Umverteilung finanzieller Mittel an die Vereine der Ortschaft Mittelbach für das Jahr 2012
Vorlage: B-101/2012
Einreicher: OV Mittelbach
5. Informationen des Ortsvorstehers
6. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
7. Einwohnerfragestunde
8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich –

Fix // Ortsvorsteher

Ihr Amtsblatt Chemnitz ist auch hier erhältlich:

Rathaus-Infothek

Markt 1

Bürgerhaus am Wall

Düsseldorfer Platz 1

Bürger- und Verwaltungszentrum Moritzhof

Bahnhofstraße 53

Technisches Rathaus

Annaberger Straße 89

Impressum



**CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE**

HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz
Die Oberbürgermeisterin

SITZ

Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES

Chefredakteurin

Katja Uhlemann

Redaktion

Monika Ehrenberg

Tel. (0371) 488-1533

Fax (0371) 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. (0371) 6562-0050
Fax (0371) 6562-7005
Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig · Ulrich Lingnau

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

Objektleitung

Kerstin Schindler, Tel. (0371) 6562-0050

Anzeigenberatung

Hannelore Treptau, Tel. (0371) 6562-0052
Bianka Polster, Tel. (0371) 6562-0053
Konstanze Meyer, Tel. (0371) 6562-0051

Reklamationen

Tel. (0371) 6562-0050

SATZ // HB-Werbung u. Verlag GmbH & Co. KG

DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck
GmbH & Co. KG

VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co.
KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreis-
liste Nr. 8 vom 01.02.2008



Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen

über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkungen Schönau, Altendorf, Kappel, Chemnitz, Bernsdorf, Gablenz, Altchemnitz, Helbersdorf und Markersdorf vom 19. März 2012

Die Landesdirektion Sachsen gibt bekannt, dass die Chemnitzer Verkehrs-AG, Carl-von-Ossietzky-Straße 186, 09127 Chemnitz, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag umfasst die bestehende Gleichstromkabelanlage zur Stromversorgung der Straßenbahnen einschließlich Oberleitungen, Masten, Wandbefestigungen, Kabelverteilerschränke und Steuerkabel im Bereich oben genannter Gemarkungen (Az.: 32-3043/8/54).

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Stadt Chemnitz (**Gemarkungen Schönau, Altendorf, Kappel, Chemnitz, Bernsdorf, Gablenz, Altchemnitz, Helbersdorf, Markersdorf**) können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit **vom Montag, dem 16. April 2012 bis Montag, dem 14. Mai 2012**, montags bis donnerstags zwischen 8:30 Uhr und 11:30 Uhr sowie zwischen 12:30 Uhr und 15:00 Uhr, freitags

zwischen 8:30 Uhr und 11:30 Uhr in der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen. Die Landesdirektion Sachsen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung ent-

standen. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeu-

tet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Sachsen, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 19. März 2012
Landesdirektion Sachsen
gez. **Hagenberg** // Referatsleiter

Öffentliche Bekanntmachung – Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 98/02 für das Gebiet „ERMAFA-Karree“

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 21.03.2012 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 98/02 für das Gebiet „ERMAFA-Karree“ als Satzung beschlossen. Die 1. Änderung des Bebauungsplans wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o.g. 1. Änderung des Bebauungsplans in Kraft.

Jedermann kann die 1. Änderung des Bebauungsplans mit der Begründung im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Zeiten Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1

Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

und gemäß § 215 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Satz 1 BauGB werden nach § 214a Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als

von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, 3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.



1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 98/02 für das Gebiet "ERMAFA-Karree"

Gemarkung: Chemnitz



Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Chemnitz, den 29.03.2012

gez. **Barbara Ludwig** //

Oberbürgermeisterin

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/12/102

Abschnitt I.): Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstellen: Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Frau Blacha / Frau Kovács, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Germany, Tel.-Nr.: +49371488-7640 ; +49371488-7600, Fax: +49371488-6591, Email:

gmh@stadt-chemnitz.de, Hauptadresse des Auftraggebers (URL): <http://www.chemnitz.de>

Weitere Auskünfte erteilen: siehe Anhang A.I

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken: siehe Anhang A.II

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.II

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers: Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Abschnitt II.): Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Projektsteuerungsleistungen für den Neubau schulischer Einrichtungen am Standort Heinrich-Schütz-Straße, Chemnitz

II.1.2) Art des Auftrags: Dienstleistung. Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: 09130 Chemnitz, Heinrich-Schütz-Straße

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS): Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Projektsteuerungsleistungen des HAO Projektstufen 4 und 5, Handlungs-bereiche A bis E - alle Grundleistungen

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 71000000; 71300000;

II.1.8) Aufteilung in Lose: nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.3) Beginn: 18.09.2012, Ab-

schluss: 31.12.2014

Abschnitt III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: keine

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Bietergemeinschaften werden zugelassen.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen: ja: Die Auswahl der Teilnehmer/innen erfolgt ausschließlich auf Basis von Informationen und Erklärungen in einem Bewerbungsformular mit Anlagen und Referenzblättern, das von den Bewerber/innen vollständig auszufüllen ist. Der Auslober beabsichtigt anhand dieser Angaben, Nachweise und Referenzen aus dem Kreis der Bewerber/innen mind. 3 / max. 4 Bewerber zum Verhandlungsverfahren auszuwählen. Die Auswahl erfolgt auf Basis eines festgelegten Punktesystems bei gleichzeitiger Bewertung aller Bewerber/innen. Wesentliche in den letzten 3 Jahren vergleichbare Leistungen/Erfahrungen mit vergleichbaren Leistungen: 30% Gewichtung. Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit/Beschäftigte davon betroffenen Leistungsbilder gem. AHO § 205: 20% Gewichtung. Nachweis Angaben über die berufliche Befähigung, insbesondere für die Führungskräfte und die Dienstleistungsverantwortlichen Personen: 15% Gewichtung. Kenntnisse im deutschen Bau-, Verwaltungs- und Vergaberecht (VOB/VOL; VOF), SächsBO, GUV, SächsHO, Schulbaurichtlinie, Förderrichtlinie des Sächs. Staatsministeriums für Kultus zur Gewährung von zweckgebundenen Zuwendungen für investive Maßnahmen auf dem Gebiet des Schulbaus: 10% Gewichtung. Gewährleistung der Qualität (Zertifizierung nach DIN EN ISO 9000/9001/9004): 10% Gewichtung. Technische Leitung/Organigramm: 10% Gewichtung. Technische Ausstattung: 5% Gewichtung. Bei Punktgleichheit nach fachlicher Wertung entscheidet das Los. Die Bewertung erfolgt neben der Einhaltung der formalen Angaben zum/zur Bewerber/innen im vorgegebenen

Formular an Hand von 3 Referenzobjekten, die von den/den Bewerber/innen nachzuweisen sind. Mind. 1 Referenzobjekt muss Projektsteuerungsleistungen an einem Schulbauvorhaben oder vergleichbare Bildungseinrichtung nachweisen. Das Bewerbungsformular zum Wettbewerb ist ausschließlich schriftlich, vorzugsweise per Email, bei den im Anhang A II benannten Kontaktstellen anzufordern unter Angabe des Kennwortes „Projektsteuerungsleistungen für Neubau schulischer Einrichtung am Standort Heinrich-Schütz-Straße Chemnitz“.

Die Unterlagen sind als vollständig ausgefüllter Ausdruck und im Original unterschrieben per Post bei den im Anhang A III angegebenen Kontaktstellen einzureichen. Die Bewerbungsformulare werden nicht zurückgesendet. Das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular im Original unterschrieben und die im Bewerbungsformular geforderten Anlagen und Referenzblätter sind zwingende Zulassungsvoraussetzungen zum Auswahlverfahren (Ausschlusskriterien). Werden diese Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt, so wird die Bewerbung vom Verfahren ausgeschlossen. Zusätzliche Informationen über das geforderte Bewerbungsformular mit Anlagen und Referenzblättern hinaus führen zum Ausschluss der Bewerbung vom Verfahren. Bewerber/innen, die nicht zugelassen bzw. ausgewählt werden, erhalten eine Absage. Die ausgewählten Bewerber/innen erhalten die Unterlagen zum Verhandlungsverfahren. Die Bewerber/innen bestätigen die Richtigkeit der geforderten Erklärungen mit ihrer Unterschrift. Sollte sich im Verlauf des Verfahrens herausstellen, dass die Erklärungen nicht der Wahrheit entsprechen, wird der/die Bewerber/in aus dem Verfahren ausgeschlossen. Mehrfachbewerbungen führen zum Ausschluss sämtlicher Beteiligter der entsprechenden Bewerbungen.

III.2) Teilnahmebedingungen

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

Abschnitt IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: nein

IV.2.1) Zuschlagskriterien: das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten nach ihrer Gewichtung oder in absteigender Reihenfolge ihrer Bedeutung angegeben werden, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist): Kriterium 1: Honorar / Preis (Gewichtung: 35 %); Kriterium 2: Qualität und Strukturierung der Lösungsvorschläge für die Aufgabenstellung verwaltungsinternes Handeln (Gewichtung: 20 %); Kriterium 3: Qualität und Strukturierung der Lösungsvorschläge für den Einstieg in Projektstufe 4 im Hinblick auf die Fortschreibung der Handlungsbreite der nicht beauftragten Projektstufen (Gewichtung: 20 %); Kriterium 4: Verfügbarkeit vor Ort (Gewichtung: 15 %); Kriterium 5: Qualität und Strukturierung der Lösungsvorschläge für die Aufgabenstellung Schnittstelle zwischen Projektsteuerung und Generalplaner (Gewichtung: 10 %)

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 17/12/102

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen - Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 04.05.2012

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 31.05.2012

IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Folgende Amtssprache(n) der EU: Deutsch

IV.3.8) Personen, die bei der Öffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: nein

Abschnitt VI) Weitere Angaben

VI.1) Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsens bei der Landesdirektion Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Deutschland, Tel.-Nr.: +49341977-0, Fax: +49341977-1049

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbe-

helfen - Angaben zu Fristen für Einlegung von Rechtsbehelfen: Der Auftraggeber weist darauf hin, dass ein Nachprüfungsantrag nach § 107 Abs. 3 GWB unzulässig ist, soweit 1) der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitz Straße 41, 09120 Chemnitz, Deutschland, Tel.-Nr.: +49371532-0, Fax: +49371532-1303

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 21.03.2012

Anhang A Sonstige Adressen und Kontaktstellen

I) Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen: Stadt Chemnitz, Stadt Chemnitz Submissionsstelle, Frau Henke, 17/12/102, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Deutschland, Tel.-Nr.: +49371488-3078, Fax: +49371488-3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 18, Submissionsstelle, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Deutschland, Tel.-Nr.: +49371488-3078, Fax: +49371488-3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind: vgl. Anhang A II